



REGIERUNGSRAT

25. Juni 2014

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

14.141

Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG);
Evaluation; Aufhebung der Befristung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft betreffend Evaluation und Aufhebung der Befristung des Gesetzes über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Der Regierungsrat hält im Entwicklungsleitbild 2013–2022 fest, dass sich der Wettbewerb unter den Wirtschaftsräumen durch die fortschreitende Globalisierung der Märkte verschärfen wird. Um den Standort Aargau weiter zu stärken und das vorhandene Potenzial des Kantons Aargau als Wirtschafts- wie auch als Wohnstandort auszuschöpfen, braucht es gezielte und dauerhafte Anstrengungen.

Mit dem Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) hat der Kanton Aargau seit dem 1. Januar 2010 eine befristete gesetzliche Grundlage für eine systematische Standortförderung. Gestützt auf das SFG stellt der Kanton Aargau unabdingbare Dienstleistungen für die Aargauer Wirtschaft sicher und nutzt weitergehende Opportunitäten mit gezielten Projekten wie Hightech Aargau und Park innovAARE zugunsten des Wirtschaftsstandorts aus. Das SFG ist zwingend notwendig, damit der Kanton Aargau als wirtschaftsfreundlicher Kanton auftreten und ein Basisangebot an Dienstleistungen für die Aargauer Unternehmen bereitstellen kann.

Das SFG sieht gemäss § 10 alle vier Jahre eine Berichterstattung an den Grossen Rat vor. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat dazu eine externe Evaluation bei der Firma BHP – Hanser und Partner AG in Auftrag gegeben. Die BHP kam in ihrer Beurteilung zum Schluss, dass die aufgebauten Tätigkeiten der Abteilung Standortförderung wertvolle Beiträge zur Standortförderung leisten beziehungsweise solche erwarten lassen. Zur Erreichung der Zielsetzung des SFG, bedarf es jedoch anhaltender Anstrengungen. Deshalb empfiehlt die BHP eine Aufhebung der Befristung des SFG.

Zusammen mit der Berichterstattung wird dem Grossen Rat die Aufhebung der Befristung gemäss § 11 beantragt, da sich das SFG bewährt hat und aufgrund der Evaluationsergebnisse die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Ein gleichzeitiger Antrag auf Aufhebung der Befristung mit der Berichterstattung an den Grossen Rat ist notwendig, um die Planungssicherheit für die Vollzugsaufgaben und Projekte der Standortförderung zu gewährleisten.

1. Ausgangslage

1.1 Wirtschaftsstandort Aargau

Der Kanton Aargau weist hervorragende Voraussetzungen als Wirtschafts- wie auch als Wohnstandort auf. Er verfügt über wettbewerbsfähige Standortfaktoren wie die zentrale Lage, die Nähe zu renommierten Forschungs- und Bildungsinstituten, die Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Landreserven, die moderate Steuerbelastung und die Nähe zu Naherholungsgebieten.

Trotz der im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlichen Standortattraktivität, bewegt sich das Bruttoinlandprodukt pro Arbeitsplatz im Kanton Aargau nur im Schweizer Durchschnitt und das Wachstum des Volkseinkommens pro Kopf ist deutlich unterdurchschnittlich. Um das vorhandene Potenzial des Kantons Aargau als Wirtschafts- und Wohnstandort im hart umkämpften Standortwettbewerb auszuschöpfen, braucht es gezielte und dauerhafte Anstrengungen.

1.2 Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz , SFG)

Das Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) ist seit 1. Januar 2010 in Kraft und bildet die gesetzliche Grundlage für die Aktivitäten der kantonalen Standortförderung. Die Standortförderung des Kantons Aargau ist seit Juni 2012 als eigene Abteilung im Departement Volkswirtschaft und Inneres organisiert und umfasst Massnahmen im Bereich Standortentwicklung inklusive Hightech Aargau, Standortpflege und Standortmarketing.

- **Standortentwicklung:** Schaffen von attraktiven Rahmenbedingungen für Unternehmen und Privatpersonen im Kanton Aargau (inklusive administrative Entlastung) (§§ 4 und 5 SFG)
- **Standortpflege:** Förderung der Standortzufriedenheit und der Entwicklung von ansässigen Unternehmen im Kanton Aargau (§ 6 SFG)
- **Standortmarketing:** Förderung der Gründung und Ansiedlung von Unternehmen im Kanton Aargau (§ 7 Abs.1 SFG). Ausserdem kann der Kanton die Wohnsitzname von natürlichen Personen und das touristische Dachmarketing fördern (§ 7 Abs. 2 SFG).

BHP – Evaluation SFG, Seite 4

Die Dynamik der Wirtschaftsentwicklung erfordert Flexibilität für die Anpassung der Massnahmen der Standortförderung. Um diese Flexibilität zu gewährleisten, wurde das SFG als Rahmengesetz formuliert, welches sich auf die grundsätzlichen Regelungsbereiche beschränkt und bewusst wenige Bestimmungen aufweist. Der Grosse Rat kann mit der Steuerung des Aufgabenbereichs 'Standortförderung' im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) jährlich auf den Umfang und die Art der Aktivitäten Einfluss nehmen und erhält eine entsprechende Berichterstattung.

Als erste Sunset-Legislation des Kantons Aargau ist das SFG gemäss § 11 befristet bis 31. Dezember 2016. Die Aufhebung der Befristung kann durch den Grossen Rat beschlossen werden.

1.3 Auswertung des Anhörungsverfahrens

Im Hinblick auf die Beschlussfassung durch den Grossen Rat wurde eine freiwillige Anhörung bei den im Grossen Rat vertretenen politischen Parteien, den kantonalen Wirtschafts- und Arbeitnehmersdachverbänden, den regionalen Planungsverbänden sowie den Gemeindefachverbänden durchgeführt. Insgesamt haben 24 der 30 eingeladenen Organisationen auf die freiwillige Anhörung reagiert. Zudem haben zwei Gemeinden geantwortet, welche nicht direkt adressiert wurden.

Organisation	Zustimmung zum Antrag	weitere Befristung	Ablehnung des Antrags	Verzicht auf Stellungnahme
politische Parteien				
BDP Aargau		x		
CVP Aargau	x			
EDU Kanton Aargau		x		
FDP.Die Liberalen Aargau		x		
GLP Aargau	x			
Grüne Aargau	x			
SP Aargau	x			
SVP Aargau		x		
Wirtschaftsdachverbände				
Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)		x		
Aargauischer Gewerbeverband (AGV)	x			
Arbeitnehmersdachverbände				
Aargauischer Gewerkschaftsbund	x			

Organisation	Zustimmung zum Antrag	weitere Befristung	Ablehnung des Antrags	Verzicht auf Stellungnahme
regionale Planungsverbände				
aargauSüd impuls	x			
Baden Regio	x			
Brugg Regio	x			
Fricktal Regio	x			
Lebensraum Lenzburg Seetal	x			
Mutschellen-Reusstal-Kelleramt	x			
oberes Freiamt	x			
Region Aarau	x			
zofingenregio	x			
Zurzibiet Regio	x			
Gemeindefachverbände				
Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau	x			
Finanzfachleute Aargauer Gemeinden				x
Verband Aargauer Gemeindegemeinschaften und Gemeindegemeinschaften	x			
nicht adressierte Organisationen				
Gemeinde Schmiedrued-Walde		x		
Gemeinde Staffelbach	x			

Die CVP, die GLP, die SP, die Grünen, der Aargauische Gewerbeverband und der Aargauische Gewerkschaftsbund schliessen sich der Schlussfolgerung des Regierungsrats an, dass sich das SFG bewährt hat und unterstützen die Aufhebung der Befristung ausdrücklich. Die GLP erachtet aufgrund der Standortförderungsaktivitäten der anderen Kantone ein Engagement des Kantons Aargau als unabdingbar. Auch für die SP ist es unbestritten, dass der Kanton Aargau angesichts des nationalen und internationalen Standortwettbewerbs ein attraktives und leicht zugängliches Basisangebot für Unternehmen aufbauen und aufrechterhalten soll.

Für eine weitere Befristung haben sich SVP, FDP, BDP und EDU ausgesprochen, wobei die SVP dem Standortförderungsgesetz grundsätzlich kritisch gegenüber steht. Die EDU begründet ihren Antrag zur erneuten Befristung mit den fehlenden quantitativen Auswertungen bezüglich der Wirkung des Gesetzes. Die FDP und die BDP setzen sich für eine Weiterführung der Massnahmen und Aktivitäten der Standortförderung ein, plädieren aber für eine weitere Befristung.

Die AIHK teilt die Einschätzung des Evaluationsberichts der BHP, dass die Erreichung der Zielsetzung des SFG anhaltender Anstrengungen bedarf. Anders als die Schlussfolgerung des Evaluationsberichts sei aber dafür die Aufhebung der Befristung des Gesetzes nicht zwingend. Die AIHK beantragt, das SFG erneut auf vier Jahre (bis Ende 2020) zu befristen.

Die regionalen Planungsverbände und die Gemeindefachverbände beurteilen das SFG als wichtige und notwendige Grundlage zur Weiterführung der Arbeiten im Bereich Standortförderung. Die kantonale Standortförderung wird in den Regionen als professioneller Partner und zuverlässige Ansprechstelle wahrgenommen. Speziell der fachliche Support, die Unterstützung bei der Umsetzung von NRP-Projekten, die Dienstleistungen für Unternehmen, die Einbringung von regionalen Anliegen in die Verwaltung und Politik, sowie die Unterstützung zur Stärkung der Regionen werden positiv hervorgehoben und als wertvoll beurteilt. Zudem sind den regionalen Planungsverbänden die Koordination und der Austausch zwischen kantonalen und regionalen respektive kommunalen Fachstellen wichtig und werden auch zukünftig gewünscht. Dadurch können die Regionen weiter gestärkt, Synergien genutzt und der Informationsfluss sichergestellt werden. Diese Arbeit gilt es aus Sicht der Regionen zwingend weiterzuführen.

Obwohl sich die politischen Parteien nicht einhellig für die Aufhebung der Befristung aussprechen, erachtet es der Regierungsrat als nötig, dass das Gesetz als klares Bekenntnis zu einer nachhaltigen Förderung des Wirtschaftsstandorts Aargau unbefristet gilt. Das befristete Standortförderungsgesetz ist in der ganzen Schweiz eine Ausnahme und eine nochmalige Befristung würde die Positionierung des Wirtschaftsstandorts Aargau im interkantonalen Standortwettbewerb schwächen. Die Stetigkeit der gesetzlichen Grundlage ist auch eine Voraussetzung für die Planungssicherheit der Aufgaben und der Projekte der kantonalen Standortförderung sowie für die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.

2. Handlungsbedarf

2.1 Berichterstattung und Antrag zur Aufhebung der Befristung

Das SFG sieht eine Berichterstattung alle vier Jahre vor. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat dazu eine externe Evaluation bei der Firma BHP – Hanser und Partner AG in Auftrag gegeben (Beilage 1). Mit der vorliegenden Botschaft beziehungsweise der Evaluation wird der Auftrag zur Berichterstattung gemäss § 10 umgesetzt.

Zusammen mit der Berichterstattung wird die Aufhebung der Befristung gemäss § 11 beantragt, da sich das SFG bewährt hat und aufgrund der Evaluationsergebnisse die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Ein gleichzeitiger Antrag auf Aufhebung der Befristung mit der Berichterstattung an den Grossen Rat ist notwendig, um die Planungssicherheit für die Vollzugsaufgaben und Projekte der Standortförderung zu gewährleisten. Dies ist nicht nur hinsichtlich kreditrechtlicher Aspekte wichtig, sondern auch betreffend der mittel- bis langfristig ausgelegten Zusammenarbeit mit externen Partnern (wie Aargau Tourismus oder Switzerland Global Enterprise (S-GE; früher OSEC). Ohne gesetzliche Grundlage können die Aktivitäten und Projekte der Standortförderung nicht über 2016 hinaus weiter geführt und geplant werden. Der Beschluss zur Aufhebung der Befristung des Gesetzes kann nicht nach der nächsten Berichterstattungsperiode (2014–2017) erfolgen, weil ohne entsprechenden Beschluss des Grossen Rats das Gesetz per Ende 2016 auslaufen würde. Auch könnten im politischen Prozess zum vorliegenden Evaluationsbericht Änderungen des Gesetzes verlangt werden, die im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erfolgen müssen und rund zwei Jahre Vorlauf vor dem beabsichtigten Inkrafttreten brauchen. Der Entscheid des Grossen Rats zur Aufhebung der Befristung muss deshalb in diesem Jahr beziehungsweise mit der vorliegenden Berichterstattung (2010–2014) erfolgen.

Auch wenn die Befristung des SFG bis zum 31. Dezember 2016 gemäss § 11 SFG aufgehoben wird, bleibt die gesetzliche Vorgabe zur Berichterstattung an den Grossen Rat mindestens alle vier Jahre bestehen (§ 10 SFG).

2.2 Notwendigkeit des SFG

Das SFG ist zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau als Wirtschafts- und Wohnstandorts unerlässlich und gibt der kantonalen Standortförderung – wie in praktisch allen Kantonen – einen expliziten rechtlichen Rahmen. Das SFG bildet somit die gesetzliche Grundlage für die Aktivitäten und Projekte der kantonalen Standortförderung in der heutigen Form. Das SFG ist zwingend notwendig, damit der Kanton Aargau als wirtschaftsfreundlicher Kanton auftreten und ein Basisangebot an Dienstleistungen für die Aargauer Unternehmen bereitstellen kann.

Bereits seit einigen Jahren führt die kantonale Standortförderung gezielt konkrete Projekte zur Standortentwicklung durch und bietet kundenspezifische Dienstleistungen und Aktivitäten für ansässige Unternehmen und Start-ups an. Diese Angebote werden geschätzt und stellen im heutigen Umfang ein Basisangebot dar.

Ein Vergleich des Ressourceneinsatzes der Standortförderungen in den Kantonen Luzern, St. Gallen und Zürich ist aufgrund der Heterogenität der Tätigkeiten und der unterschiedlichen Organisationsformen nur beschränkt möglich.

Im Kanton Luzern wird das Standortmarketing und die Standortpflege von der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern wahrgenommen, während die Wirtschaftsentwicklung ein Teilbereich der Dienststelle Raum und Umwelt (Rawi) ist. Die Gesamtkosten bewegen sich auf einem leicht höheren Niveau als im Kanton Aargau¹, wobei Luzern deutlich grössere Beträge für die Neue Regionalpolitik und den Tourismus einsetzt.

Die Standortförderung des Kantons St. Gallen beantragt dem Kantonsrat jeweils ein Mehrjahresprogramm mit den Massnahmen und Schwerpunkten der Standortförderung und dem entsprechenden Sonderkredit zur Umsetzung. Die Programmkosten inklusive Personalkosten und administrativer Aufwand belaufen sich auf gut 6 Millionen Franken und entsprechen damit einem annähernd doppelt so hohen Budget wie im Kanton Aargau.

Im Kanton Zürich ist die Standortförderung Teil des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und weist deswegen kein eigenes Budget aus. Für das internationale Standortmarketing überweist der Kanton Zürich jährlich 2,06 Millionen Franken an die GZA. Die jährlichen Kosten des Kantons Aargau für die Kooperationen mit BaselArea und der S-GE betragen rund 0,4 Millionen Franken.

Insgesamt bewegt sich der Ressourceneinsatz des Kantons Aargau auf einem tieferen Niveau als bei vergleichbaren Kantonen. Insbesondere verzichtet der Kanton Aargau auf einzelbetriebliche Förderungen, wie sie andere Kantone teilweise kennen. Im hart umkämpften Standortwettbewerb hätte der Kanton Aargau ohne eine Minimalausstattung an Ressourcen und Angebote im Bereich der Standortförderung einen grossen Wettbewerbsnachteil. Nur in der Kombination von guten Rahmenbedingungen bei den harten Standortfaktoren wie Steuerbelastung, Erreichbarkeit und den spezifischen Dienstleistungen und Projekte im Bereich der Entwicklung und Marketing des Standorts sowie der Bestandspflege wird es dem Kanton Aargau gelingen, sich im Standortwettbewerb langfristig zu behaupten. Ein Verzicht auf den rechtlichen Rahmen des SFG und damit auf die kantonale Standortförderung als Daueraufgabe hätte zur Folge, dass

- die ansässigen Aargauer Unternehmen ihre primäre Anlaufstelle in der Verwaltung verlieren würden.
- die vertraglichen Kooperationen mit Switzerland Global Enterprise (S-GE; früher OSEC), bei der alle anderen Kantone auch beteiligt sind, und mit weiteren Organisationen mangels gesetzlicher Grundlage nicht weitergeführt werden können.
- sich ansiedlungsinteressierte Unternehmen aufgrund mangelnder Unterstützung durch eine kantonale Anlaufstelle vom Kanton ab- und serviceorientierten Kantonen zuwenden würden.
- die Hightech-Strategie in der Umsetzung deutlich geschwächt würde, da für die Ansiedlung von Hightech-Firmen die notwendigen Dienstleistungen der Standortförderung fehlen würden.
- sich die Fortschritte der Aufbau- und Entwicklungsarbeit der letzten Jahre im Bereich Regionalmanagement wieder zurückbilden würden. Die Regionen hätten keinen kantonalen Partner und Koordinator. Der seitens der Regionen geschätzte Erfahrungsaustausch und die Synergienutzung zwischen den Regionen könnte in der heutigen Form nicht mehr sichergestellt werden. Auch würde für die Regionen der Zugang zu Bundesförderprogrammen erschwert, da sie die Koordination, Administration und Ressourcen allein tragen müssten.

Die Notwendigkeit kantonalen Standortförderungsaktivitäten hat nach dem Volksentscheid vom 9. Februar 2014 zur Annahme der Masseneinwanderungsinitiative nicht ab-, sondern zugenommen. Es werden in den nächsten Jahren grössere Anstrengungen seitens des Kantons nötig sein, die guten

¹ Aufgrund fehlender Datengrundlage wurden die finanziellen und personellen Mittel für die Themenbereiche der Standortentwicklung wie beispielsweise Innovation sowie Technologie- und Wissenstransfer (WTT) nicht berücksichtigt.

Rahmenbedingungen des Standorts Aargau im interkantonalen und internationalen Wettbewerb überzeugend zu positionieren.

Dabei wird die Fokussierung in erster Linie auf die Bestandespflege gelegt, da es unter den neuen Rahmenbedingungen darum gehen wird, die bestehenden Unternehmen und Arbeitsplätze im Kanton Aargau zu halten und im Bereich der Standortentwicklung mit Projekten wie Hightech Aargau optimale Dienstleistungen für ihre qualitative Weiterentwicklung anzubieten.

3. Evaluation des SFG

3.1 Allgemeine Bemerkungen zur Evaluation

Im vorliegenden Evaluationsbericht der BHP werden die Aktivitäten und Leistungen der Standortförderung aufgezeigt und aus externer Sicht analysiert. Dabei handelt es sich um eine qualitative Beurteilung, in welcher die Wirkungsketten primär beschreibend formuliert werden. Eine analytische Wirkungsmessung ist aufgrund der übergeordneten Einflüsse, intervenierender Variablen und des kurzen Betrachtungszeitraums kaum möglich. Der quantitative Leistungsnachweis der Standortförderung findet über die jährliche Berichterstattung im Rahmen des AFP und des Jahresberichts statt.

Für die Projekte der Standortentwicklung wurde ein Benchmarking mit den Kantonen Zürich, St. Gallen und Luzern erstellt. Dies ermöglicht Vergleiche der kantonalen Standortförderungsaktivitäten und zeigt mögliche Verbesserungspotenziale auf.

3.2 Wirtschaftliche Entwicklung Kanton Aargau

Wie in Kapitel 1.1 beschrieben, verfügt der Kanton Aargau über hervorragende Voraussetzungen als Wirtschafts- und Wohnstandort (BHP – Evaluation SFG, Kapitel 5 und 6). Seit 2005 verzeichnete der Kanton Aargau ein bedeutendes quantitatives Wachstum. Demgegenüber stehen Defizite beim qualitativen Wachstum. Durch die vergleichsweise hohe Steuerbelastung hoher Einkommen und das relativ tiefe Preisniveau von Immobilien, geht die BHP von einer selektiven Wirkung auf die Zuwanderung aus, welche den Zielsetzungen des qualitativen Wachstums zuwiderlaufen können.

Empfehlung: Der Kanton Aargau ist auch in Zukunft gefordert, seine Standortqualitäten zu pflegen und für wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen zu sorgen, denn der interkantonale und internationale Standortwettbewerb bleiben intensiv.

Dabei soll sich der Kanton Aargau von einem quantitativen Wachstum vermehrt zu einem qualitativ hochwertigen Wachstum bewegen. Hierfür gilt es, entsprechend ausgerichtete Rahmenbedingungen zum Beispiel in den Bereichen Raumordnung oder Besteuerung zu schaffen.

BHP – Evaluation SFG, Seite 47

Erläuterungen

Der Regierungsrat hält im Entwicklungsleitbild 2013–2022 fest, dass mit den überdurchschnittlich guten Rahmenbedingungen ein langfristiges und nachhaltiges Wirtschaftswachstum ermöglicht werden soll. Um das Potenzial des Aargaus zu nutzen, müssen die attraktiven Standortfaktoren und optimalen Rahmenbedingungen aktiv gestaltet und vermarktet werden. Denn der Standort Aargau steht in direktem Wettbewerb zum nationalen und internationalen Umfeld.

Mit gezielten Projekten soll der Nachholbedarf im qualitativen Wachstum angegangen werden. Die Aktivitäten und Projekte der Standortförderung sind auf ein qualitatives Wachstum ausgerichtet. Die Akquisition von Unternehmen und verschiedene Aktivitäten zur Förderung des Jungunternehmertums fokussieren auf wertschöpfungsintensive Branchen.

Fazit

Der Regierungsrat stützt die Empfehlung der BHP. Um die Zielsetzung eines langfristigen und nachhaltigen Wachstums zu erreichen, wird der Fokus auch bei künftigen Projekten auf ein qualitatives Wachstum gelegt.

3.3 Umsetzungsstand der Aktivitäten der Standortförderung

3.3.1 Standortmarketing und Standortpflege

Vor dem Hintergrund des Austritts des Kantons Aargau aus der Greater Zurich Area wurde im Frühjahr 2011 eine Teil-Evaluation zum Vollzug und den Wirkungen des Standortmarketings und der Standortpflege erarbeitet. Darauf aufbauend wird im Folgenden die Umsetzung der damaligen Empfehlungen aufgezeigt (BHP – Evaluation SFG, Kapitel 2).

- Die Empfehlung zur Zusammenfassung der Stabsstellen Standortentwicklung und Standortmarketing wurde mit der Schaffung einer eigenen Abteilung Standortförderung im Frühjahr 2012 umgesetzt. Seither profitiert die Abteilung von einem verbesserten "Standing" im Kontakt mit der Wirtschaft und hat günstige Voraussetzungen für die verstärkte Koordination der Aktivitäten in den Bereichen Standortmarketing, Standortpflege und Standortentwicklung.
- Die kundenspezifischen Angebote der Standortförderung werden geschätzt und gerne in Anspruch genommen. Die Grundlagen (zum Beispiel Immobiliendatenbank) für diese Dienstleistungen wurden seit 2011 weiterentwickelt und optimiert. Dadurch kann die Standortförderung bei Anfragen schnell und kompetent Angebote präsentieren und den ansässigen Betrieben bedürfnisgerechte Informationen bieten. Die BHP sieht die Herausforderung in den nächsten Jahren in der weiteren Optimierung der Beratungsdienstleistungen im Bereich der Besteuerung.
- Bei der Akquisitionsstrategie im Ausland wurde seit 2011 eine Neuausrichtung vorgenommen. Im grenznahen Raum (insbesondere Süddeutschland) hat die Standortförderung ihre Eigenaktivitäten erhöht. Für fernere Destinationen wurde die Kooperation mit S-GE intensiviert. So nimmt die Standortförderung heute an Roadshows der S-GE im Ausland teil und profitiert dadurch von bereits bestehenden Kontakten und dem Know-how der S-GE im Bereich des internationalen Standortmarketings. Im Juni 2012 begann zudem die Zusammenarbeit mit BaselArea für eine gezielte branchenfokussierte Akquisition für das Fricktal.
- In der Kommunikation vermarktet sich der Kanton Aargau seit 2011 vermehrt über das Image der Schweiz und die Zugehörigkeit zu den Wirtschaftsregionen Basel und Zürich. Damit wurde die empfohlene Ausrichtung der Kommunikation umgesetzt.
- Das bisher quantitativ ausgerichtete Indikatorensystem im AFP wurde überarbeitet. Um die Ressourcen möglichst zweckmässig einsetzen zu können und eine nachhaltige Entwicklung für den Kanton Aargau zu erreichen, wurden Fokusbranchen und Fokustechnologien definiert und eine Reduktion der zu erreichenden Anzahl Ansiedlungen vorgenommen. Sinngemäss gilt dies auch für die Standortpflege, bei welcher den Unternehmensbesuchen heute wesentlich grösseres Gewicht beigemessen wird, mit dem Ziel, die spezifischen Anliegen einzelner Betriebe beziehungsweise Branchen frühzeitig zu erkennen und aufzugreifen. Die BHP sieht die Herausforderung auch in Zukunft darin, die Ressourcen und Aktivitäten der Standortförderung möglichst effizient einzusetzen.

Ausgehend von den Empfehlungen der Teil-Evaluation im Frühjahr 2011 sind bedeutende Schritte erfolgt, um die Erfolgchancen im Ansiedlungsgeschäft und in der Bestandspflege zu erhöhen. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass der Nutzen der Aktivitäten des Standortmarketings erhöht werden konnte.

Empfehlung: Die Abteilung Standortförderung ist gefordert, die eingeleiteten Optimierungen im Standortmarketing und in der Standortpflege konsequent weiterzuführen.

BHP – Evaluation SFG, Seite 48

Erläuterungen

Das Team des Standortmarketings und der Standortpflege steht in direktem Kontakt zu den Aargauer Unternehmen und unterstützt diese bei Fragen rund um den Standort. Dazu gehört die Suche nach geeigneten Immobilien und Grundstücken, Hilfestellungen bei Genehmigungsprozessen, die Unterstützung bei Fragen zur kantonalen Verwaltung im Rahmen der KMU-Serviceline, die Beratungen von Jungunternehmer, Auskünfte und der Zugang zu Fördermöglichkeiten im Kanton Aargau und die Vernetzung mit anderen Unternehmen, Forschungsinstituten und Behörden. Zudem bringt die Standortförderung die Interessen und Anliegen der Aargauer Unternehmen kontinuierlich in die Aktivitäten der verschiedenen Verwaltungsabteilungen ein.

Die Erfolge der Neuausrichtung der Akquisitionsstrategie im Ausland werden durch eine intensive Zusammenarbeit mit der S-GE als auch mit BaselArea gesucht und in regelmässigen Abständen evaluiert. Für das Fricktal soll dadurch sichergestellt werden, dass der Region innerhalb der Aktivitäten von BaselArea eine angemessene Aufmerksamkeit zukommt.

Fazit

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde in einigen Stellungnahmen bemerkt, dass die konkreten Aktivitäten im Bereich der Bestandspflege zu wenig ersichtlich sind. Die Bestandspflege ist im Aufgabenbereich der Standortförderung als Tagesgeschäft zu qualifizieren und findet permanent statt. Der Kontakt zu den ansässigen Unternehmen wird zum Beispiel durch monatliche Unternehmensbesuche des Vorstehers des Departements Volkswirtschaft und Inneres und der Fachabteilungen der kantonalen Verwaltung gepflegt. Bei diesen und anderen Treffen werden die konkreten Anliegen der Wirtschaft bei den ansässigen Firmen abgeholt. Die Erfahrungen aus den Unternehmensbesuchen zeigen, dass die Unternehmen den direkten Kontakt zu den Verantwortlichen aus der Verwaltung sehr schätzen. Als Fachabteilung und in einer Querschnittsfunktion bringt die Standortförderung die Anliegen und Interessen der im Aargau ansässigen Unternehmen in die kantonalen Projekte und politischen Geschäfte ein. Die kantonale Standortförderung ist als Kompetenzstelle der kantonalen Verwaltung zu Wirtschaftsfragen auch interkantonal gut vernetzt und trägt das durch diese Vernetzung gewonnene Know-how wieder zu den hiesigen Unternehmen und in die Regionen. Die vorstehend beschriebenen Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben im Bereich der Standortpflege können in derartiger Form nicht durch die Aktivitäten der Wirtschaftsverbände oder anderer privater Organisationen ersetzt werden.

Der Regierungsrat stützt die Empfehlung der BHP. Die Standortförderung wird die vorgenommenen Optimierungen weiter vorantreiben und stellt auch künftig die Bedürfnisse der Unternehmen ins Zentrum ihrer Aktivitäten. Zur Verbesserung der Beratungsangebote im Bereich der Besteuerung wird ein enger Kontakt mit der Steuerverwaltung gepflegt.

3.3.2 Standortentwicklung

Im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs hat die Abteilung Standortförderung eine Reihe von Projekten lanciert, die einen begrenzten, aber thematisch exakt fokussierten Beitrag zur Standortentwicklung leisten:

- Projekte, um die Voraussetzungen für das Standortmarketing und die Standortpflege zu optimieren (zum Beispiel Immobilien-Datenbank, Aufbereitung von Wirtschaftsdaten, Touristisches Dachmarketing)
- Projekte zur Standortentwicklung (zum Beispiel Förderung der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, Impulse für die Entwicklung noch ungenutzter Industriezonen sowie brach liegender Industrieareale)

Empfehlung: Im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs der Abteilung Standortförderung für die Standortentwicklung erscheinen die Organisation der Aktivitäten in Projekten und die thematische Ausrichtung der Projekte sachgerecht.

BHP – Evaluation SFG, Seite 48

Die Standortentwicklung organisiert ihre Aktivitäten in Projekten, für die die finanziellen und personellen Mittel jeweils vom Regierungsrat oder dem Grossen Rat gesprochen werden. Daneben nimmt sie Querschnittsaufgaben wahr, um die Zielsetzungen und/oder Tätigkeiten der Standortförderung in geeigneter Form in verschiedene Gremien, Projekte und Veranstaltungen einzubringen. Die wichtigsten Projekte der Standortentwicklung mit der jeweiligen Beurteilung und der Empfehlung der BHP werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Hightech Aargau

Hightech Aargau verfolgt das Ziel, die Qualität des Produktions- und Forschungsstandorts Aargau auch in Zukunft zu sichern und den Aargauer kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zu den besten verfügbaren Technologien zu ermöglichen.

Das Projekt "Hightech Aargau" setzt mit seiner Innovationsorientierung im industriell-technischen Bereich auf die Stärkung eines Wirtschaftszweigs mit grosser Bedeutung für die Aargauer Volkswirtschaft. Aufgrund der klaren Ausrichtung der verschiedenen Massnahmen mit einer Fokussierung beim Hightech-Zentrum und der bedeutenden zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen darf mit namhaften Effekten gerechnet werden.

Empfehlung: Hightech Aargau ist als Leuchtturm-Projekt konsequent voranzutreiben.

BHP – Evaluation SFG, Seiten 22 und 49

Erläuterungen

Die Gesamtprojektleitung von Hightech Aargau ist in der Abteilung Standortförderung angesiedelt. Dadurch können wertvolle Synergien zwischen dem Projekt und den ordentlichen Aktivitäten der kantonalen Standortförderung genutzt werden. Mit dem Hightech Zentrum Aargau (HTZ) als Kernstück der Initiative, wird eine enge Zusammenarbeit gepflegt. Zur Sicherstellung der Qualität der Dienstleistungen des HTZ wird der Fokus in der jährlichen Leistungsvereinbarung neben den quantitativen gezielt auf qualitative Indikatoren, wie beispielsweise die Kundenzufriedenheit, gelegt.

Fazit

Im Rahmen der Anhörung haben die SVP und die EDU darauf hingewiesen, dass es keine einseitige Fokussierung der Standortförderaktivitäten auf Unternehmen im Hochtechnologiebereich geben darf. Speziell die produzierenden Industrien sollen auch zukünftig im Kanton Aargau willkommen sein. Mit Hightech Aargau möchte der Kanton Aargau die KMU insbesondere im produzierenden Sektor stärken und im laufenden Strukturwandel des 2. Sektors unterstützen. Die Aargauer KMU sollen von attraktiven Standortbedingungen profitieren und einen einfachen und effizienten Zugang zu Technologien und Innovationsprozessen erhalten. Das HTZ bietet eine breite Palette von Dienstleistungen für ansässige KMU, welche von unterschiedlichen produzierenden Industrien und Branchen (Verpackungsindustrie, Lebensmittelindustrie, etc.) genutzt werden. Dazu gehören kostenlose Erstberatungen, die Vermittlung von Kontakten und die Unterstützung bei Fragen zu finanziellen Fördermöglichkeiten.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das Projekt die Wettbewerbsfähigkeit des Werk- und Forschungsstandorts Aargau stärkt und schliesst sich der Empfehlung der BHP an. Hightech Aargau hat einen hohen Stellenwert in der Abteilung Standortförderung und wird departementsübergreifend mit viel Effort vorangetrieben.

Arealentwicklung und Immobilieninformation

Mit den beiden Projekten Arealentwicklung und Immobilieninformation sollen die Verfügbarkeit von Flächen erhöht und die schnelle Auskunftsbereitschaft der Standortförderung bei Anfragen sichergestellt werden. Sowohl im internationalen Standortwettbewerb um wertschöpfungsintensive Unternehmen, wie auch für ansässige Unternehmen mit Erweiterungsbedarf ist die Verfügbarkeit von gut erschlossenen Flächen von hoher Bedeutung.

Die rasche Verfügbarkeit von adäquaten Arbeitsflächen an optimal erschlossenen Lagen ist ein zentraler Erfolgsfaktor sowohl für Neuansiedlungen als auch zur Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten der bestehenden Firmen an ihrem Standort im Kanton Aargau im Wettbewerb um wertschöpfungsintensive Firmen und Arbeitsplätze. Mit dem Projekt "Industriebranchen/Arealentwicklung" setzt die Standortförderung des Kantons Aargau bei diesem zentralen Engpassfaktor an. Gelingt es mit der Koordination gar, die Art der Nutzungen bei Bedarf in eine aus volks- und regionalwirtschaftlicher Sicht besonders erwünschte Richtung zu lenken, so kann mit äusserst wertvollen Effekten des Projekts gerechnet werden.

Die Entwicklung unternutzter oder brach liegender Areale dient auch den Zielen der Raumordnungspolitik. Das Wachstum der Siedlungsfläche kann eingedämmt werden; es wird ein Beitrag zum nachhaltigeren Umgang mit der knappen Ressource Boden geleistet.

Das Projekt "Immobilieninformation" schafft mit dem Immobilien-Informationssystem eine wichtige Voraussetzung, um auf konkrete Firmenanfragen zu verfügbaren Grundstücken und Immobilien rasch, kompetent und effizient reagieren zu können. Dabei wird der Nutzen des Immobilientools davon abhängen, ob es stets eine aktuelle, "gut gefüllte" Pipeline mit attraktiven Objekten bieten kann.

Empfehlung: Die Projekte Arealentwicklung und Immobilieninformation sind als Daueraufgaben weiterzuführen.

Erläuterungen

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der BHP, dass der begrenzten Ressource Boden im Standortwettbewerb eine zentrale Rolle zukommt. Da der Kanton Aargau keine aktive Landpolitik betreibt, kann auf die Art der Nutzung auf den entwickelten Arealen nur in beschränktem Masse eingewirkt werden.

Das im Projekt Immobilieninformation aufgebaute Immobilientool wird bereits operativ genutzt. Im Rahmen des Projekts wurden Prozesse zur Sicherstellung der Aktualität und Qualität der Informationen definiert (zum Beispiel zur Datenerfassung und Datenaktualisierung), sodass eine effiziente Bewirtschaftung gewährleistet werden kann.

Fazit

Der Regierungsrat stützt die Empfehlung der BHP. Bei der Umsetzung der Arealentwicklung wird die Standortförderung zusammen mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt Möglichkeiten prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass volks- und regionalwirtschaftlich sinnvolle Nutzungen auf den entwickelten Arealen angesiedelt werden können.

Neue Regionalpolitik² (NRP) und Regionalmanagement

Im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP) legt der Kanton Aargau in der laufenden Umsetzungsperiode einen Fokus auf den Aufbau von professionellen regionalen Standortförderungsstrukturen, dem sogenannten Regionalmanagement.

Die regionale Zusammenarbeit bietet vielfältige Chancen zur wirkungsvollen und effizienten Erfüllung verschiedenster Aufgaben. Mit dem Projekt "Regionalmanagement" gibt der Bereich Standortentwicklung wertvolle Impulse und finanzielle Anreize zum Aufbau von regionalen Entwicklungsträgern, zur Erarbeitung von Entwicklungsstrategien und zur Realisierung von Projekten mit überkommunalem Charakter.

Der Aufbau leistungsfähiger, professionell arbeitender Regionalmanagement-Organisationen stellt im Kanton Aargau eine bedeutende Herausforderung dar, weil die funktionalen Räume im Kanton Aargau weniger offensichtlich sind als in anderen Kantonen und weil die Initiative auf regionaler Ebene oft noch wenig ausgeprägt ist.

Empfehlung: Die NRP ist weiterzuführen mit dem Ziel, zur Realisierung von Projekten beizutragen, die namhafte Impulse für die regionale Entwicklung erwarten lassen. Das Projekt Regionalmanagement ist weiterzuführen unter der Voraussetzung, dass die von Bund, Kanton und Region bereitgestellten Ressourcen mindestens für den Betrieb einer professionellen Geschäftsstelle in der Region ausreichen.

BHP – Evaluation SFG, Seiten 31 und 49

Erläuterungen

Für den Aargau, als Kanton der Regionen, sind aktive und gut organisierte Regionen wichtig zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Regionen sind Ansprechpartner für die Gemeinden, ansässige Unternehmen und ein wichtiger Partner der kantonalen Standortförderung durch ihre Kenntnisse der regionalen Situation (zum Beispiel bezüglich verfügbarer Grundstücke und Immobilien).

² Die Neue Regionalpolitik ist ein Programm des Bundes zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Steigerung der Wertschöpfung von ländlichen und grenznahen Regionen.

Fazit

Der Regierungsrat ist überzeugt vom Nutzen von regionalen Standortförderstrukturen für einen grossen Kanton wie den Aargau. Die regionalen Planungsverbände haben sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens sehr positiv zur Wirkung und Nutzen des Regionalmanagement geäussert. Die Unterstützung zur Stärkung der Regionen, der Austausch zwischen kantonalen und regionalen Fachstellen und die Nutzung von Synergien werden als wertvoll beurteilt und sind aus Sicht der Regionen zwingend weiterzuführen.

Da mit den bisherigen Anreizen im Rahmen der NRP noch kein flächendeckendes und qualifiziertes Regionalmanagement aufgebaut werden konnte, prüft die Standortförderung zurzeit alternative Möglichkeiten zur Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit im Bereich Standortförderung.

Touristisches Dachmarketing

Mit dem touristischen Dachmarketing wird eine verstärkte Wahrnehmung des Aargaus als Kanton mit einem hohen Erholungs- und Freizeitwert angestrebt. Die Aufgaben des touristischen Dachmarketings werden mittels jährlicher Leistungsvereinbarung an den Verein Aargau Tourismus übertragen.

Das Projekt "Touristisches Dachmarketing" kann einen Beitrag zur Profilierung des Kantons Aargau als Wohnort mit einer hohen Lebens- und Freizeitqualität und als Unternehmensstandort leisten. Es ist plausibel anzunehmen, dass Personen, welche aufgrund ihrer Freizeitaktivitäten ein positives Bild des Kantons Aargau als Lebensraum haben, den Kanton Aargau bei einem allfälligen Standortwechsel vermehrt als potenziellen neuen Wohnort beziehungsweise Betriebsstandort in Betracht ziehen werden. Allerdings bleibt zu beachten, dass andere Standortvoraussetzungen für die Wahl eines Wohnorte beziehungsweise Betriebsstandorts eine wesentlich grössere Bedeutung haben.

Empfehlung: Das touristische Dachmarketing ist weiterzuführen gemäss Beschluss des Grossen Rats. Die Entscheidung über das Engagement des Kantons ab 2017 soll in Abhängigkeit von den erreichten Effekten bis 2016 erfolgen.

BHP – Evaluation SFG, Seiten 32 und 49

Erläuterungen

Das touristische Dachmarketing ist ein integraler Bestandteil der Aktivitäten der Standortförderung, da damit die Qualitäten des Kantons als attraktiver Standort für Unternehmen und als Wohnort mit hoher Lebensqualität sichtbar gemacht werden können. Die Promotion der Freizeit- und Geschäftstourismusangebote tragen zur Steigerung des Image und der Identität des Aargaus, sowie zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Der Tourismus übernimmt damit eine "Visitenkartenfunktion" und dient direkt der Steigerung der Standortattraktivität und indirekt der Ansiedlung von Unternehmen. Damit unterstützt und ergänzt das touristische Dachmarketing die wettbewerbsfähigen Standortfaktoren des Kantons Aargau.

Fazit

Der Regierungsrat spricht sich dafür aus, das touristische Dachmarketing auch in Zukunft zu unterstützen. Er ist überzeugt, dass den weichen Faktoren im hart umkämpften Standortwettbewerb eine immer wichtigere Rolle zukommt. Im Leistungsauftrag des Kantons an den Verein Aargau Tourismus für das touristische Dachmarketing in den Jahren 2013–2016 wurden die Leistungsziele und Indikatoren so angepasst, dass im Hinblick auf die Weiterführung ab 2016 konkrete und aussagekräftige Ergebnisse über den Nutzen und die Effektivität des Mitteleinsatzes vorliegen werden.

Administrative Entlastung

Die administrativen Belastungen durch staatliche Regulierungen sind ein Kostenelement für die Wirtschaft. Im Rahmen des Projekts "Administrative Entlastung" ist der Kanton AG bestrebt, sowohl bei der Schaffung neuen Rechts wie bei der praktischen Umsetzung der Regulierungen auf möglichst geringe administrative Belastungen der Wirtschaft hinzuwirken.

Empfehlung: Die administrative Entlastung ist als Daueraufgabe in bisherigem Umfang weiterzuführen.

BHP – Evaluation SFG, Seiten 34 und 49

Erläuterungen

Die Abteilung Standortförderung ist Anlaufstelle für Anliegen und Entlastungsvorschläge aus der Wirtschaft und vertritt die Interessen der Wirtschaft in der Verwaltung. Im Jahr 2006 wurde zur Erörterung des konkreten Handlungsbedarfs eine Arbeitsgruppe gegründet mit Unternehmen und Vertretern aus Verbänden (AIHK und AGV). Ergänzend dazu hat die Standortförderung Interviews mit Aargauer Unternehmern geführt. Da kaum konkretes Entlastungspotenzial auf kantonaler Ebene gefunden wurde, wurde die Arbeitsgruppe im Jahr 2009 aufgelöst. Damals wurde festgelegt, dass die Standortförderung weiterhin Eingangstor für Anliegen aus der Wirtschaft ist, die administrative Entlastung jeweils an den Arbeitgebergesprächen mit dem Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres traktandiert und bei den Unternehmensbesuchen regelmässig abgefragt wird. Zudem wurde die Serviceline der kantonalen Standortförderung als Kontaktmöglichkeit für Unternehmen zur Meldung administrative Belastungen und Anliegen genereller Art eingerichtet.

Die Rückmeldungen von Aargauer Unternehmen an Unternehmensbesuchen zeigen, dass der Kanton Aargau im Vergleich zu anderen Kantonen als unbürokratisch wahrgenommen wird und aus Sicht der befragten Firmen über eine schlanke Verwaltung verfügt. Bisher betrafen die bei der Standortförderung eingegangenen Anliegen vorwiegend Regelungen auf Bundesebene (zum Beispiel MwSt.), bei welchen der Kanton nur bedingt aktiv werden kann.

Fazit

Die administrative Entlastung ist eine Daueraufgabe der gesamten kantonalen Verwaltung. Der Kanton Aargau ist auch zukünftig bestrebt administrative Belastungen zu identifizieren und wo möglich abzubauen (zum Beispiel im Rahmen von e-Government Projekten).

Aufbereitung von Wirtschaftsdaten

Das Ziel der Aufbereitung von Wirtschaftsdaten ist das Monitoring der wirtschaftlichen Struktur und Entwicklung des Kantons Aargau und seiner Regionen. Durch das aufgebaute Know-how kann die Standortförderung zu diversen Fragestellungen den Handlungsbedarf identifizieren und eine schnelle Auskunftsbereitschaft bei Anfragen Dritter sicherstellen.

Die rasche Verfügbarkeit aktueller Informationen bildet eine wichtige Voraussetzung für verschiedene Aktivitäten der Standortförderung. Sie erlaubt Analysen zur Entwicklung des Wirtschafts- und Wohnstandorts Aargau, die auf die jeweils aktuellen Fragen der Abteilung Standortförderung und des Departements Volkswirtschaft und Inneres ausgerichtet werden können.

Empfehlung: Die Aufbereitung von Wirtschaftsdaten ist als Daueraufgabe von begrenztem Umfang weiterzuführen.

BHP – Evaluation SFG, Seiten 36 und 49

Erläuterungen

Die Abteilung Standortförderung ist der erste Ansprechpartner für Unternehmen, welche sich für den Standort Aargau interessieren. Sie verfolgt das Ziel, die Qualität des Standorts durch konkrete Projekte laufend zu verbessern. Damit das rechtzeitige Erkennen des Handlungsbedarfs sichergestellt werden kann, ist es notwendig, die (volks-)wirtschaftliche Entwicklung des Kantons zu beobachten und zu analysieren. Mit dem aufgebauten Know-how kann die Standortförderung aktuelle Fragen der Politik, Regionen und Verwaltung differenziert analysieren und ihre Auskunftsbereitschaft erhöhen. Das Monitoring der Wirtschaftsentwicklung ist deshalb ein wichtiger Bestandteil der Aufgaben der Abteilung Standortförderung und erfolgt stets in enger Zusammenarbeit mit Statistik Aargau.

Fazit

Der Regierungsrat stützt die Empfehlung der BHP. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres wird das Monitoring des Wirtschaftsstandorts Aargau weiterführen.

4. Antrag auf Aufhebung der Befristung gemäss § 11 SFG

4.1 Empfehlung der BHP

Die BHP hat in ihrer Evaluation sowohl die Tätigkeiten und Aktivitäten der Standortförderung, wie auch den Vollzug des SFG evaluiert. Dabei kommt sie zum Schluss, dass die aufgebauten Tätigkeiten der Abteilung Standortförderung wertvolle Beiträge zur Standortförderung leisten beziehungsweise solche erwarten lassen.

Die vorliegende Evaluation zeigt, dass die Abteilung Standortförderung:

- Im Bereich der Standortentwicklung verschiedene Projekte lanciert und zum Teil bereits umgesetzt hat, welche begrenzte, aber exakt fokussierte Beiträge zur Standortentwicklung leisten.
- in den Bereichen Standortmarketing und Standortpflege die Optimierungsvorschläge aus der Teil-Evaluation im Frühjahr 2011 bereits zu weiten Teilen umgesetzt hat, so dass mit einer klaren Verbesserung der Nutzeffekte gerechnet werden kann.

Angesichts der Arbeit mit verschiedenen themenspezifischen Teilstrategien zur Entwicklung des Wirtschafts- und Wohnstandorts Kanton Aargau ist dafür zu sorgen, dass stets eine sachgerechte inhaltliche Schwerpunktsetzung sowie Mittelallokation und eine optimale Koordination zwischen den verschiedenen Aktivitäten der Abteilung Standortförderung gewährleistet sind.

BHP – Evaluation SFG, Seite 50

Zur Erreichung der Zielsetzung des SFG bedarf es dauerhafter Anstrengungen. Aus diesem Grund empfiehlt die BHP eine Aufhebung der Befristung des SFG.

Die Befristung des SFG soll aufgehoben werden. Auch in Zukunft soll – wie in praktisch allen Kantonen - ein expliziter rechtlicher Rahmen für die Standortförderung bestehen mit den Hauptzielen,

- die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau als Wirtschafts- und Wohnstandort zu sichern
- die Entwicklung vermehrt in Richtung eines qualitativ hochwertigen Wachstums zu lenken.

Eine Anpassung des SFG erscheint nicht notwendig, denn die Empfehlungen können ausnahmslos im Rahmen des bestehenden Gesetzes umgesetzt werden.

BHP – Evaluation SFG, Seite 50

4.2 Einhaltung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für das Gesetz

Das Standortförderungsgesetz wurde als Rahmengesetz konzipiert, welches sich auf grundsätzliche Regelungsbereiche beschränkt und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der natürlichen und juristischen Personen zum Ziel hat. Beim Erlass des Gesetzes wurde festgehalten, dass auf eine Rechtsgrundlage für interventionistisches Verhalten des Kantons verzichtet wird. Es werden insbesondere keine einzelbetrieblichen finanziellen Zuschüsse, wie es teilweise in anderen Kantonen der Fall ist, gewährt. Diese Rahmenbedingungen wurden bei den Aktivitäten der Standortförderung eingehalten.

Um als wirtschaftsfreundlicher Kanton zu gelten, braucht der Kanton Aargau ein Basisangebot an Dienstleistungen für die ansässigen Unternehmen wie beispielsweise die Mithilfe bei der Suche nach geeigneten Immobilien und Grundstücken, Hilfestellungen bei Genehmigungsprozessen oder die Unterstützung bei Fragen zur kantonalen Verwaltung im Rahmen der KMU-ServiceLine. Dieses Angebot wird von der Wirtschaft geschätzt und soll im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

4.3 Einhaltung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen

Der Aufgabenbereich 245 'Standortförderung' wurde seit Inkrafttreten des SFG finanziell nicht ausgebaut. Die finanziellen Mittel für zusätzliche Aktivitäten und Projekte im Rahmen der Standortförderung wurden jeweils direkt beim Regierungsrat oder Grossen Rat beantragt. Das Kosten- und Personalwachstum hielt sich im in der (08.315) Botschaft zum SFG beschriebenen Rahmen.

Für den Ressourceneinsatz im Aufgabenbereich 245 'Standortförderung' wird mit einem relativ geringen Grundaufwand operiert. Mittel für Projekte und Aktivitäten werden mit Rahmen- und Verpflichtungskrediten gezielt bewilligt. Damit ist eine enge materielle und finanzielle Steuerung des Aufgabenbereichs gewährleistet, was sich auch im Rahmen der Leistungsanalyse gezeigt hat: Bezogen auf das Finanzvolumen wurden im Aufgabenbereich der Standortförderung grosse Einsparungen vorgenommen.

Standortförderung AB 245	2010	2011	2012	2013
Stellenplan (Anzahl)				
Stellen total (inklusive Projektstellen)	7,19	7,71	7,04	8,12
Finanzen (in Fr. 1'000.–)				
Globalbudget	1'990	2'240	1'663	1'843
Kleinkredite	802	1'080	1'305	1'538
Grosskredite	196	208	-	-
Total	2'988	3'528	2'968	3'381

4.4 Schlussfolgerungen

Aufgrund der Ergebnisse des Evaluationsberichts der BHP sind die Voraussetzungen für die Aufhebung der Befristung gegeben. Das SFG erfüllt seine Funktion als Rahmengesetz und die vorhandenen ordentlichen Mittel der Standortförderung werden gezielt eingesetzt. Der Kanton Aargau stellt auf der Grundlage des SFG unabdingbare Dienstleistungen für die Aargauer Wirtschaft sicher und nutzt weitergehende Opportunitäten in gezielten Projekten wie Hightech Aargau und Park innovAARE zugunsten des Wirtschaftsstandorts aus.

Die freiwillige Anhörung zeigte, dass das Gesetz allgemein anerkannt ist und die Aktivitäten der Standortförderung überzeugen. Nach heutiger Einschätzung geht der Regierungsrat nicht davon aus, dass sich der Standortwettbewerb in den nächsten Jahren abschwächt und das SFG obsolet wird.

Eine erneute Befristung des Gesetzes würde die Planungssicherheit für die Vollzugsaufgaben und Projekte der Standortförderung sowie die mittel- bis langfristig ausgelegte Zusammenarbeit mit externen Partnern gefährden. Gleichzeitig wäre der Prozess zur erneuten Ausarbeitung einer Botschaft

in vier Jahren mit einem deutlich höheren finanziellen und personellen Aufwand verbunden, als eine Berichterstattung, wie sie gemäss § 10 SFG vorgesehen ist. Im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Sparbemühungen des Kantons erachtet der Regierungsrat diesen Aufwand als unverhältnismässig.

Das SFG hat sich bewährt und bildet eine notwendige Grundlage für die Aktivitäten der Standortförderung. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Aufhebung der Befristung gemäss § 11 SFG. Von einer Anpassung des Gesetzes soll abgesehen werden, weil das SFG in der heutigen Formulierung seinen Zweck als Rahmengesetz erfüllt. Die Wirkung des Gesetzes wird laufend überprüft und der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat alle vier Jahre über die Ergebnisse (gemäss § 10 SFG).

5. Auswirkungen

5.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Es ergeben sich keine direkten Mehraufwendungen und Mehrerträge durch die Aufhebung der Befristung des SFG. Zur Verlängerung respektive Erneuerung der Rahmen- und Verpflichtungskredite im Aufgabenbereich 245 'Standortförderung' werden nach gesetzlicher Kompetenzregelung dem Regierungsrat oder dem Grossen Rat im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung oder als Einzelvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Entwicklung im Bereich Personal und Finanzen im Aufgabenbereich 245 'Standortförderung' ist wie folgt geplant:

AFP 2014–2017	Budget 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Stellenplan (Anzahl)				
Stellen total (inklusive Projektstellen)	8,50	8,50	8,50	8,50
Finanzen (in Fr. 1'000.–)				
Globalbudget	3'556	3'333	3'298	3'341
davon Verpflichtungskredite	1'586	1'425	1'475	1'475
Aufwandsminderung gegenüber AFP 2014–2017 durch Leistungsanalyse				
Finanzen (in Fr. 1'000.–)		- 75	- 475	- 475
Stellen			- 0,50	- 0,50
Total				
Finanzen (in Fr. 1'000.–)	3'556	3'258	2'823	2'866
Stellen (inklusive Projektstellen)	8,50	8,50	8,00	8,00

Weitere Kürzungen zur Aufwandsreduktion werden im Rahmen des AFP 2015–2018 geprüft.

5.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt

Mit der Aufhebung der Befristung des SFG kann der Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft aus den §§ 1–7 (wie beispielsweise Aktivitäten zur Förderung der Standortzufriedenheit von ansässigen Unternehmen, Massnahmen zur administrativen Entlastung und Projekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für juristische und natürliche Personen) langfristig gesichert werden.

5.3 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen

Für die externen Partner der Standortförderung kann durch die Aufhebung der Befristung die Planungssicherheit betreffend mittel- bis langfristig ausgelegten Zusammenarbeiten (zum Beispiel High-tech Zentrum Aargau, Aargau Tourismus, S-GE) gewährleistet werden.

6. Weiteres Vorgehen

Was/Wer	Wann
Kommissionsberatung durch grossrätliche Kommission Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)	August 2014
Plenumsberatung Grosser Rat	3./4. Quartal 2014

Antrag

Die Befristung des Gesetzes über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) vom 31. März 2009 wird gestützt auf § 11 Abs. 2 SFG aufgehoben.

Regierungsrat Aargau

Beilagen

- Evaluationsbericht der BHP – Hanser und Partner AG vom 16. Januar 2014 (Beilage 1)
- Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) (Beilage 2)
- Verordnung zum Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsverordnung, SFV) (Beilage 3)
- Synopse Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) (Beilage 4)